

Ihre Voranfrage zur Strafverteidigung durch Strafverteidiger Rechtsanwalt Fülscher ist für Sie kostenlos

Die Auswahl eines guten Anwalts ist gerade im Strafrecht der erste Schritt. Wichtig für Sie ist aber möglicherweise auch die Beantwortung der Frage, ob sich die Beauftragung eines Rechtsanwalts für Ihr konkretes Strafverfahren überhaupt lohnt. Diese Frage können wir Ihnen normalerweise schnell beantworten, wenn Sie uns Ihren Fall kurz schildern.

Ihre Anfrage ist kostenlos und unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht.

Die Kostenfrage einer Strafverteidigung hängt von verschiedenen Faktoren ab und lässt sich pauschal nicht beantworten. Bezüglich der Abrechnung von Anwaltshonoraren gibt es grundsätzliche mehrere Alternativen:

- In kleinen Verfahren rechnen wir nach den gesetzlichen Gebühren des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) ab.
- In mittleren und größeren Verfahren erfolgt die Abrechnung wahlweise nach Zeithonorar oder wir vereinbaren für einzelne Abschnitte ein Pauschalhonorar. Auch Kombinationen zwischen der Abrechnung nach Stundensatz und Pauschalhonorar sind möglich.

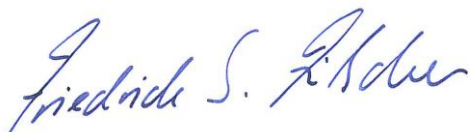
Hinweis: Eine gute Strafverteidigung kostet Sie im Ergebnis häufig weniger als eine schlechte oder gar keine Verteidigung. Gerade wenn es um die Vermeidung einer Vorstrafe, den Verlust der Fahrerlaubnis, ein Berufsverbot oder eine hohen Geldstrafe oder sogar einer Freiheitsstrafe geht, ist jeder Cent für eine optimale Verteidigung eine die beste Investition.

Auf Basis von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen werden wir eine Kapazitäts- und Kosteneinschätzung für Ihre Strafverteidigung vornehmen und Ihnen das Ergebnis unserer Voreinschätzung und Möglichkeiten kurzfristig mitteilen.

Sofern für die Bestimmung eines Honorars die Anforderung von Akten oder die Einreichung von Unterlagen angebracht ist, teilen wir Ihnen dies mit. Für die Anforderungen von Ermittlungsakten werden lediglich die entstandenen Auslagen nach den gesetzlichen Gebührenvorgaben berechnet.

Im Falle einer Beauftragung unserer Kanzlei mit Ihrer Verteidigung werden mit Akteneinsicht verbundene Kosten verrechnet, so dass Ihnen dadurch keine Mehrkosten entstehen.

Ihre optimale Verteidigung ist unser höchstes Anliegen.



Friedrich S. Fülscher

Rechtsanwalt / Strafverteidiger